

Nr.: BV-233/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 15.11.2019

Bürger und Service
Moos, Kerstin
Tel.: 421-91833
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-233/2019

Betreff :Verlängerung der Fördervereinbarung mit der BVIK gGmbH zur Betreuung des Naturgartens
"Vergissmeinnicht" für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	15.01.2020	öffentlich vorberatend
Stadtrat	29.01.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 4. Ergänzungsvereinbarung zur
Fördervereinbarung vom 27.12.2013 mit der BVIK gGmbH gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	362101	Außerschulische Jugendbildung
Konten	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2020	30.160,00	2020	
		2021	30.160,00	2021	
Bedarf	Bedarf	2022	30.160,00	2022	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die BVIK gGmbH ist auf der Grundlage des Pachtvertrages vom 27.12.2013 seit 01.01.2014 Pächter und Betreiber des Naturgartens „Vergissmeinnicht“ in der Rooseveltstraße 7a in Lutherstadt Wittenberg.

Parallel zum unbefristeten Pachtvertrag wurde am 27.12.2013 eine Fördervereinbarung abgeschlossen, in der die Übernahme der Förderleistung von maximal 31.000,00 Euro (Pacht: 4.665,00 Euro; Personalkosten: 26.335,00 Euro) bis zum 31.12.2014 festgelegt wurde. Die Fördervereinbarung wurde auf Grund der jeweiligen Befristungen des Förderzeitraums wie folgt drei Mal verlängert:

1. Ergänzungsvereinbarung vom 19.12.2014 für die Jahre 2015 und 2016
2. Ergänzungsvereinbarung vom 01.02.2017 für die Jahre 2017 und 2018
3. Ergänzungsvereinbarung vom 21.12.2018 für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2019.

Am 22.05.2018 wurden der Pachtvertrag sowie die Fördervereinbarung geändert, da eine Teilfläche für die Kita „Buddelflink“ in der Trägerschaft der AWO Kreisverband Wittenberg e. V. benötigt wurde. Mithin reduzierte sich die Pachtfläche und damit der jährliche Pachtzins (Pacht neu: 3.825,00 Euro). Die Förderleistung für Pacht und Personalkosten wurde entsprechend angepasst und beträgt gegenwärtig maximal 30.160,00 Euro pro Jahr.

Da die aktuell gültige, dritte Ergänzungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 27.12.2013 zum 31.12.2019 endet, bedarf es einer Entscheidung zur weiteren Bezuschussung der BVIK gGmbH.

Nach dem Willen der Vertragspartner soll der Naturgarten „Vergissmeinnicht“ weiter fortbestehen und die Fördervereinbarung soll sich um weitere drei Jahre verlängern.

Einigkeit besteht darin, dass der Naturgarten aufgrund der sichtbaren positiven Entwicklung hinsichtlich der Inanspruchnahme der Angebote von Wittenberger Institutionen, Familien und Bürgern als anerkannte Freizeiteinrichtung und Lernort für ökologische Umweltbildung weiterhin förderfähig ist.

Der BVIK gGmbH ist es ein Anliegen, die erfolgreiche Arbeit im Naturgarten als Erlebniszentrum für Kinder, Jugendliche und Familien fortzuführen und im Rahmen der gemeinwohlorientierten Aufgabe der BVIK gGmbH den Einwohnern der Lutherstadt Wittenberg zugänglich zu machen.

Zudem eignet sich der Naturgarten bestens als Einsatzort für Beschäftigungsmaßnahmen. Dazu zählen Maßnahmen aus Förderprogrammen wie:

- Das Landesprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe – Jobperspektive 58 +“ (für ältere Arbeitnehmer aus der Langzeitarbeitslosigkeit, die das 58. Lebensjahr vollendet haben)
- Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (Verbesserung der sozialen Teilhabe von arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II, die entweder mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben und/oder auf Grund von gesundheitlichen Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen.
- Das Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ ab 01.03.2018

Des Weiteren gibt es Unterstützung durch Freiwilligendienstleistende aus dem, entsprechend der Kontingentfreigabe für alle Altersklassen offenen, Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Die Fördervereinbarung soll mit einer Laufzeit von drei Jahren verlängert werden, um für die BVIK gGmbH eine zeitweise Planungs- und Finanzsicherheit zu gewährleisten. Die dreijährige Laufzeit sichert zudem die gewünschte Kontinuität in der Arbeit der BVIK gGmbH im Naturgarten „Vergissmeinnicht“.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2015 bis 2018

	2015	2016	2017	2018
Einnahmen	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Förderung Stadt Pacht	4.665,00	4.665,00	4.665,00	4.149,49
Förderung Personalkosten	26.335,00	26.335,00	26.335,00	26.335,00
Einnahmen aus Naturgarten	12.977,96	13.860,88	18.461,53	23.326,83
Eigenanteil BVIK	4.191,98	11.916,06	13.346,71	8.480,98
Summe	48.169,94	56.776,94	62.808,24	62.292,30
Ausgaben	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Pachtzins	4.665,00	4.665,00	4.665,00	4.149,49
Personalkosten	33.775,03	42.257,19	42.475,00	42.475,00
Sachkosten	1.054,58	2.048,74	2.995,31	5.016,62
Betriebskosten	6.378,79	5.611,08	7.222,69	6.435,27
Fahrzeugkosten (anteilig)	2.296,54	2.194,93	1.747,88	1.747,88
Eigenanteil Bildung für Bundesfreiwillige			1.155,44	1.155,44
Haftpflicht und BG für Programm SOTA und 58+			509,64	
Versicherung und Wartung			2.037,28	1.312,60
Summe	48.169,94	56.776,94	62.808,24	62.292,30

II. Beschlussgegenstand

Die Fördervereinbarung mit der BVIK gGmbH zur Finanzierung des Naturgartens „Vergissmeinnicht“ wird für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 verlängert. Die jährliche Förderleistung beträgt maximal 30.160,00 Euro.

III. Anlagen

- Anlage 1: 4. Ergänzungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 27.12.2013
- Anlage 2: Fördervereinbarung vom 27.12.2013
- Anlage 3: Sachbericht Naturgarten Vergissmeinnicht 2018
- Anlage 4: Belegungsstatistik 2018